

Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung – VI/2021 bei der Nutzung der Platzanlage und des Clubhauses

- 1. Der Aufenthalt auf dem Gelände der SGA-Tennisabteilung ist nur Personen gestattet, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und / oder Erkältungssymptome aufweisen.
- 2. Ab Montag, den 31. Mai 2021 kann auf unseren Freiplätzen wieder Einzel und Doppel gespielt werden, unabhängig davon ob die Beteiligten aus einem oder mehreren Haushalten kommen.
- 3. Auf der gesamten Anlage besteht strikte Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Ausschließlich während der Ausübung des Sports, direkt auf dem Platz, kann die Maske abgenommen werden.
 - Beim Betreten der Anlage bitte Hände desinfizieren Spender im Treppenhaus des Clubhauses, bei der Belegungstafel.
- 4. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen (alle Personen, die auf einem Platz spielen) einen Mindestabstand von drei Metern zu anderen Gruppen einhalten und, dass es zu keiner Durchmischung der Trainingsgruppen kommt.
- 5. Die Umkleideräume und Duschen sind ab dem 31.05.2021 wieder geöffnet. Jeder Umkleideraum darf dabei aber immer nur von einer Trainingsgruppe (die, Personen die zusammen auf einem Platz spielen oder gespielt haben) genutzt werden. Erst wenn alle Mitglieder einer Trainingsgruppe den Bereich verlassen haben, kann die nächste Gruppe eintreten.
- 6. Handshakes, Umarmungen und sonstige Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt. Auch auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.
- 7. Die Gaststätte ist gemäß den jeweils gültigen Corona-Regeln für Gaststätten wieder geöffnet:
 - Grundsätzlich nur mit Erfassung der Kontaktdaten für Abteilungsmitglieder reicht hier der Name und die Zeitspanne (weitere Kontaktdaten sind ja bekannt).
 - Die Maske darf erst am Sitzplatz abgelegt werden.
 - Die Terrasse ist für alle geöffnet Test wird aber empfohlen!
 - Der Innenbereich ist nur für Geimpfte, Genesene und mit aktuellem Test geöffnet.
- 8. Zuschauer sind unter Beachtung der Abstandsregel (1,5 m) und der Maskenpflicht wieder erlaubt.
- Tennistraining kann ab Montag, den 31. Mai 2021 wieder als Einzel- oder Gruppentraining durchgeführt werden. Dabei erfolgt der Trainingsbetrieb ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 8 genannten Bedingungen.

Die Trainer sind für die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards auf dem Platz verantwortlich.